

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB), -Abwassergebührensatzung-**

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Entsorgung von Schmutzwassergruben**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	17.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwal- tung und Rechtsfragen	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsberechnung (3,9 % Erhöhung) der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB) für das Jahr 2009 (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis,
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben  
- Abwassergebührensatzung - in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.  
(Anlage 3 -Gebührenrechnung für 2009 bei 3,9 % Erhöhung)

**Alternative 1:**

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsberechnung (0 % Erhöhung) der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB) für das Jahr 2009 (Anlage 12) zustimmend zur Kenntnis,

- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben  
- Abwassergebührensatzung - in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.  
(Anlage 13 -Gebührenrechnung für 2009 bei 0 % Erhöhung)

### **Alternative 2:**

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsberechnung (kostendeckende Gebühren) der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB) für das Jahr 2009 (Anlage 14) zustimmend zur Kenntnis,
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben  
- Abwassergebührensatzung - in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.  
(Anlage 15 -Gebührenrechnung für 2009 bei kostendeckenden Gebühren)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Anlage 1 : Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung

Anlage 2 : Gebührenbedarfsrechnung und Satzungsänderungen für 2009  
(3,9 % Erhöhung)

Anlage 3 : Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln,  
Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die  
Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche  
Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben  
– Abwassergebührensatzung –

Anlage 4 : Gebührenberechnung für die Entsorgung von abflusslosen Gruben,  
Kleinkläranlagen und Fäkalkippstellen

Anlage 5 : Formel für die Berechnung der Gebühren aus Anlage 4

Anlage 6 : Gebührenberechnung für die Untersuchungen des Abwasserinstitutes

Anlage 6a: Gebührenberechnung für Bestimmungen durch Aufzeichnungen mit einem  
Gas-Messgerät

Anlage 6b: Gebührenberechnung für Bestimmung durch Aufzeichnung mit  
automatischem Probenahmengerät

Anlage 6c: Gebührenberechnung für Bestimmung durch Aufzeichnung mit einem  
automatischem Messgerät

Anlage 7 : Gebührenberechnung für die Fahrzeuge

Anlage 8 : Gebührenermittlung für den Kanalanschlussschein

Anlage 9 : Abschreibungssätze und Nutzungsdauer

Anlage 10: Plan/Ist-Vergleich 2007

Anlage 11: Personalkosten 2009

**Zu Alternative 1:**

Anlage 12: Gebührenbedarfsrechnung und Satzungsänderungen für 2009  
(0 % Erhöhung)

Anlage 13: Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln,  
Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die

Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben  
– Abwassergebührensatzung (0 % Erhöhung)

**Zu Alternative 2:**

Anlage 14: Gebührenbedarfsrechnung und Satzungsänderungen für 2009  
(kostendeckende Gebühren)

Anlage 15: Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben  
– Abwassergebührensatzung – (kostendeckende Gebühren)

Eine Beratung in der letzten Sitzung des Rates ist dringend erforderlich, da ohne eine gültige Abwassergebührensatzung in 2009 keine rechtsgültigen Gebührenbescheide erlassen werden können.